

Brüssel, den 22. November 2017  
(OR. en)

EG 34/17

EUROGROUP 36  
ECOFIN 985  
UEM 317

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. November 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2017) 8022 final

---

Betr.: STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands

---

Anl.: C(2017) 8022 final

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8022 final.



Brüssel, den 22.11.2017  
C(2017) 8022 final

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**vom 22.11.2017**

**zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands**

{SWD(2017) 522 final}

# STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

## zur Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands

### ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

### ERWÄGUNGEN ZU LETTLAND

3. Auf der Grundlage der am 11. Oktober 2017 von Lettland übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 gibt die Kommission im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Lettland unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung seines mittelfristigen Haushaltsziels von -1,0 % des BIP sicherstellt, wobei die Zugeständnisse im Zusammenhang mit der Durchführung der Rentenreform und der Strukturreformen zu berücksichtigen sind, für die eine vorübergehende Abweichung zugelassen wurde.
5. Im Vergleich zur Herbstprognose 2017 der Kommission erscheint das prognostizierte Wachstum des realen BIP für das Jahr 2017 eher vorsichtig geschätzt und für 2018 plausibel. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands zugrunde liegende makroökonomische Szenario sieht einen Anstieg des BIP-Wachstums von 2,0 % im Jahr 2016 auf 3,7 % im Jahr 2017 und eine Abschwächung auf 3,4 % im Jahr 2018 vor, was eine Erholung des von EU-Mitteln gespeisten Investitionszyklus im Jahr 2017 und eine Normalisierung im Jahr 2018 widerspiegelt. Das prognostizierte nominale BIP-Wachstum deckt sich mit jenem der Kommissionsprognose.
6. Lettland erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, wonach die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die makroökonomischen Prognosen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, wurden vom Rat für die Haushaltsdisziplin gebilligt.
7. Laut Übersicht über die Haushaltsplanung dürfte 2017 das Staatsdefizit 0,9 % des BIP gegenüber 0,8 % des BIP nach dem Stabilitätsprogramm vom April 2017 betragen. Die Haushaltslage dürfte sich aufgrund unerwartet hoher Einnahmen um 0,4 % des BIP verbessert haben, doch die Entscheidung, eine Beihilfe für die Erzeugung von Elektrizität vorzuziehen, lässt das Defizit 2017 um 0,5 % des BIP

steigen. Das Defizitziel von 1,0 % des BIP für 2018 lässt eine klare Verbesserung gegenüber dem im Stabilitätsprogramm geplanten Defizit von 1,6 % des BIP erkennen. Gründe hierfür sind hauptsächlich die Änderung der Steuerreform, durch die die einnahmensenkende Wirkung der Veränderungen der Körperschaftsteuer verzögert, die Kosten der Veränderungen der Einkommensteuer gesenkt und zusätzliche Maßnahmen mit einnahmensteigernder Wirkung formuliert werden.

8. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind die Maßnahmen, die bei Erstellung des Haushalts angekündigt wurden, sowie die Maßnahmen der im Juli 2017 erlassenen Steuerreform enthalten. Die Senkung des Einkommensteuersatzes von 23 % auf 20 % hat einen negativen Effekt von 0,8 % des BIP, während die Änderungen der Körperschaftsteuer die Einnahmen um 0,3 % des BIP sinken lassen. Zum Teil wird dies aufgefangen durch den Anstieg der Verbrauchsteuern, die Straffung der MwSt-Verwaltung und die Umstellung sowohl der Lohn- als auch der Kapitalertragsteuer auf einen Satz von 20 %. Zudem werden die Sozialbeiträge um 1,0 Prozentpunkte angehoben, womit ein Anstieg der Gesundheitsausgaben um 0,7 % des BIP finanziert werden soll. Weitere Ausgabenerhöhungen, z. B. für Familienleistungen und Straßenverkehrsinfrastruktur, belaufen sich auf 0,5 % des BIP. Diese ausgabensteigernden Maßnahmen werden aus revidierten Einnahmeprognozen und durch das Ausgabenüberprüfungsverfahren finanziert.
9. Die Kommission geht in ihrer Prognose von einem Staatsdefizit für 2017 in Höhe von 0,9 % des BIP und für das Jahr 2018 von 1,0 % des BIP aus, was sich mit den Zielvorgaben der Übersicht über die Haushaltsplanung deckt. Risiken für die Erreichung der Haushaltsziele ergeben sich hauptsächlich aus den unklaren Einkommenseffekten der steuerpolitischen Veränderungen, vor allem angesichts der Abhängigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin. Diese Risiken werden durch die Bereitstellung einer fiskalischen Sicherheitsreserve von 0,1 % des BIP und mögliche Verzögerungen bei der Durchführung der Investitionspläne aufgefangen.
10. Das reale Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben dürfte 2017 weit unter dem geltenden Ausgabenrichtwert von 5 % liegen, was eine Lücke von 1,9 % des BIP bedeutet. Der neu berechnete strukturelle Saldo<sup>1</sup> dürfte allerdings hinter den erforderlichen 0,1 % des BIP zurückbleiben. Der strukturelle Saldo wird durch temporäre Investitionsschwankungen und unerwartete Mindereinnahmen in Mitleidenschaft gezogen. Berücksichtigt man diese Faktoren, deutet die Gesamtbewertung auf eine Erfüllung der Vorgaben für 2017 hin. Nach diesem Gedankengang bestätigt die Herbstprognose der Kommission auch die Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente.

2018 dürfte das nominale Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben den geltenden Ausgabenrichtwert von 6 %<sup>2</sup> übersteigen, was eine Abweichung von 0,4 % des BIP bedeutet, obwohl der Richtwert sogar höher ist als 2017. Gleichzeitig lässt der neu berechnete strukturelle Saldo erkennen, dass die fiskalpolitische Vorgabe

---

<sup>1</sup> Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

<sup>2</sup> Im Rahmen der Vereinbarung über die Stellungnahme des WFA zur „Verbesserung der Vorhersehbarkeit und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspakts: eine stärkere Betonung des Ausgabenrichtwerts im Rahmen der präventiven Komponente“, die am 29. November 2016 vom WFA angenommen wurde, ist der Ausgabenrichtwert, d. h. die maximal zulässige Steigerungsrate der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, ab 2018 in nominalen Werten auszudrücken.

erfüllt wird. Die in den Jahren nach der Krise ergriffenen Haushaltsanpassungen bis ins Jahr 2014 und das mehrfache Einbrechen der Auslandsnachfrage und -investitionen bis 2016 beeinträchtigten das mittelfristige Wachstum des Produktionspotenzials, das dem Ausgabenrichtwert zugrunde liegt. In Anbetracht dessen wird immer noch prognostiziert, dass der Ausgabenrichtwert um 0,1 % des BIP verfehlt wird. Geht man von der Übersicht über die Haushaltsplanung aus, deutet dies auf eine gewisse Abweichung hin. Der Kommissionsprognose zufolge fällt die Lücke auf der Grundlage des Ausgabenrichtwerts jedoch etwas kleiner aus und deutet vielmehr auf eine Erfüllung der Anforderungen der präventiven Komponente hin, wenn man die oben genannten Elemente berücksichtigt, welche die zugrunde liegende Schätzung des potenziellen Wachstums beeinflussen.

11. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält Maßnahmen, die der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017<sup>3</sup> nachkommen, die Steuerbelastung für Geringverdiener zu reduzieren, indem die Steuer auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen verlagert und die Einhaltung der Steuervorschriften verbessert wird. Durch diese Maßnahmen wird die Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener nicht ausreichend gesenkt, die im EU-weiten Durchschnitt vergleichsweise hoch bleibt. Am wirksamsten unter den Maßnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener ist die Anhebung des Einkommensteuergrundfreibetrags, auf die jedoch nur ein Bruchteil der Gesamtkosten der Reform entfällt. Die steuerpolitischen Veränderungen sind insgesamt regressiv, da die mittleren und hohen Einkommensgruppen stärker davon profitieren als Gruppen mit geringem Einkommen. Das Ziel eines Anteils der Steuereinnahmen von einem Drittel des BIP wird verfehlt, was die Fähigkeit der Regierung begrenzt, öffentliche Dienstleistungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu erbringen.

Die zwischen 2011 und 2017 vorgenommenen Haushaltsanpassungen stützten sich auf einen Anstieg des Einnahmenanteils am BIP. In der Übersicht über die Haushaltsplanung ist im Gegensatz zur Kommissionsprognose ein Anstieg sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenquote vorgesehen. Eine Ausweitung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor ließ in den Jahren 2011 bis 2017 den Ausgabenanteil am BIP steigen. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird 2018 der Lohnanteil am BIP sinken, während die Kommissionsprognose und die politischen Maßnahmen genau das Gegenteil erwarten lassen.

12. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Lettlands, das derzeit der präventiven Komponente unterliegt, mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang steht. Die Kommission ersucht die Behörden, den Haushalt 2018 umzusetzen.

---

<sup>3</sup> ABl. C 261 vom 9.8.2017.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Lettland in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission  
Pierre MOSCOVICI  
Mitglied der Kommission*